



**An die**

**im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft  
tätigen Mitgliedsfirmen  
20-2022**

per Mail  
17.02.2022

5-rl



AKADEMIE

**UNITI WEB-Seminar „TREIBHAUSGAS – MINDERUNGS –  
VERPFLICHTUNG für Kraftstoff-in-Verkehr-Bringer 2022“  
(ehemals Biokraftstoffquotenseminar)**

**Termine ONLINE-Schulung: Dienstag, 29.03.2022 oder  
Mittwoch, 06.04.2022**

**Kurz gesagt:** Anmeldung für das UNITI WEB-Seminar „TREIBHAUSGAS – MINDERUNGS – VERPFLICHTUNG für Kraftstoff-in-Verkehr-Bringer 2022“ (ehemals Biokraftstoffquotenseminar) ist ab sofort möglich! Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir Ihnen gern zwei Termine an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beginnend mit dem Jahr 2015 wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dahingehend geändert, dass nicht mehr eine energetische Beimischungs-Quote zu erfüllen ist, sondern ein **Treibhausgasminderungsziel (THG-Quote)** vorgegeben wird. Die Höhe der Treibhausgasminderung wurde als ansteigender Pfad festgelegt – von 3,5 Prozent im Jahr 2015 auf 25% im Jahr 2030. Im Kalenderjahr 2022 sind die Treibhausgasemissionen um 7% zu verringern

Bis zur Mitte des Vergangenen Jahres wurden die Regelungen der Erneuerbaren Energien Richtlinie der EU (RED II) in deutsches Recht überführt. Das Bundesimmissionsschutzgesetz und die nachgeordneten relevanten Verordnungen wurden angepasst (BioKraftNV, 36. BImSchV, 37. BImSchV, 38. BImSchV, UERV). Optionen zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsverpflichtung wurden diversifiziert, neue Verpflichtungen eingeführt. So entstand ein System von Unterverpflichtungen und Begrenzungen für bestimmte Erfüllungsoptionen. Die gegenseitigen Abhängigkeiten und die Konsequenzen aus Nicht-Erfüllen und/oder Übererfüllen sind komplexer geworden, Banalitätsgrenzen haben sich geändert und die Sanktionsmechanismen sind verschärft worden.

Dieses Online-Seminar wird durch Herrn **Dr. Ralf Stöckel**, anerkannter Experte mit jahrelanger Berufserfahrung bei der TOTAL Deutschland GmbH, als Referenten durchgeführt.

**Zielgruppe dieses Seminars:**

Alle Mitgliedsunternehmen und Nichtmitglieder, die Kraftstoffe in den steuerlich freien Verkehr bringen und somit Verpflichtete nach § 37a des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind.

**Zielstellung der Teilnehmer:**

- Die Wirkung von Treibhausgasen (THG) im Ökosystem erfassen
- Maßnahmen der Politik zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen verstehen und bewerten
- Die Position der Mineralölindustrien einordnen können
- In Deutschland geltenden rechtlichen Rahmen benennen können
- Optionen zur Erfüllung der THG-Minderungsverpflichtung kennen lernen
- Stoffkonstanten Dichte, Heizwert und spezifische CO<sub>2</sub>-Emissionen verstehen
- Berechnungsmethoden für gesetzliche THG-Minderungsverpflichtung kennen lernen
- Berechnung von gesetzlichen Unterquoten und deren Einfluss auf THG-Minderung verstehen
- THG-Rechner des HZA Cottbus benutzen können
- CO<sub>2</sub>-Minderungskosten verschiedener Erfüllungsoptionen abschätzen können

## Tagesordnung

9:00	<b>Begrüßung und Vorstellung</b>
9:10	<b><u>Das globale Umfeld</u></b> <i>UNFCCC, Kyoto, COP 21</i>
9:40	<b><u>Der regulatorische Rahmen</u></b> <i>RED II, BImSchG, BImSchVen</i>
10:25	<b>Pause</b>
10:40	<b><u>Die Verpflichtungen</u></b> <i>- 6% -&gt; -25%, 1G max., 2G min., UCO max., Kerosin min.</i>
12:00	<b>Pause</b>
12:35	<b><u>Die Erfüllungsoptionen 1/2</u></b> <i>Biodiesel, Ethanol, CNG, LPG, Blenden, co-processing,</i>
13:15	<b><u>Die Erfüllungsoptionen 2/2</u></b> <i>Strom, UER (upstream emission reduction), Mehrfachanrechnung, Quotenübertragungs-Verträge</i>
14:05	<b>Pause</b>
14:20	<b><u>Die Berichterstattung</u></b> <i>Energieinhalt, spezifische CO<sub>2</sub>-Emission, Basiswert, Referenzwert,</i>

**15:30**            **Die Abrechnung**  
*Nabisy, §13, Strom, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe*

**16:30**            **Ende**

Die Teilnehmer/innen können während der Präsentationen ihre Fragen per Chat oder mündlich stellen, die vom Referenten gerne beantwortet werden.

Das Seminar wird erst ab einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Um auf spezifische Teilnehmerfragen eingehen zu können, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. **Wir empfehlen bei Interesse daher eine schnelle Anmeldung!**

Teilnahmegebühr inklusive Online-Zugang und Tagungsunterlagen (werden im Nachgang zugestellt):

UNITI-Mitglieder	€ 295,-- + 19% MwSt.
Nichtmitglieder	€ 445,-- + 19% MwSt.

**Anmeldung Berlin** (siehe Anmeldefax anbei, bitte direkt an die UNITI senden):

**Anmeldeschuss\*:**                    **15. März 2022**

**Stornofrist:**                            **15. März 2022**

Das Programm des Seminars mit Pausen und die Einwahldaten für das Online-Seminar werden wir den angemeldeten Personen ebenfalls rechtzeitig vor dem Seminar zusenden.

Alle Teilnehmer erhalten nach dem Seminar eine Teilnahmebestätigung.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Herrn René Löser unter Tel.: +49 30 755 414-400 oder per E-Mail an [loeser@uniti.de](mailto:loeser@uniti.de).

Mit freundlichen Grüßen

RA Elmar Kühn  
Hauptgeschäftsführer

### **Anlage**

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Mobil: 0177-2891049, Fax: 030-755 414 366, Mail: [radke@uniti.de](mailto:radke@uniti.de)

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: [brunner@uniti.de](mailto:brunner@uniti.de)

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Mobil: 01573-0698639, Fax: 030-755 414 366, Mail: [walther@uniti.de](mailto:walther@uniti.de)